

Befragung von Jugendämtern (Pflegekinderdienste) über Pflegekinder und Pflegefamilien mit (türkischem) Migrationshintergrund – Ergebnisse und Schlussfolgerungen –

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	3
3. Unterrepräsentiertheit von Pflegekindern mit einem (türkischen) Migrationshintergrund..	5
4. Höhere Bedeutung der Verwandtenpflege bei Familien mit einem Migrationshintergrund – keine Unterschiede bei der Altersverteilung	7
5. Geringe Anzahl von Pflegefamilien mit einem Migrationshintergrund – Jugendämter sehen keinen Bedarf	9
6. Kaum besondere Kompetenzen und wenig Aktivitäten in den Pflegekinderdiensten beim Umgang mit (kultureller) Vielfalt	11
7. Beiträge zur Qualitätsentwicklung	13
8. Pflegeverträge als Ausnahme – Religion und Kultur mit geringer Bedeutung.....	16
9. Berücksichtigung von Sprache, kultureller Herkunft und religiösem Bekenntnis bei Passung von Pflegekind und -familie	17
10. Hinweise zur Erhebung und zur Repräsentativität der Daten	18
11. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	20

Dr. Thomas Mühlmann
Dr. Jens Pothmann

TU Dortmund
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Dortmund, August 2014

1. Einleitung

In den letzten Jahren gab es wiederholt Beschwerden über deutsche Jugendämter, in denen der Kinder- und Jugendhilfe – auch in Nordrhein-Westfalen – eine Assimilation von türkischen und/oder muslimischen Kindern und Jugendlichen in deutschen Pflegefamilien vorgeworfen wird. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NW) hat vor diesem Hintergrund Gespräche mit Jugendämtern sowie mit den Landesjugendämtern geführt, in denen die Jugendämter über ihre Erfahrungen mit türkischen und/oder muslimischen Familien in der Vollzeitpflege berichtet haben, und mit dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) die Möglichkeit einer Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zu diesem Themenkomplex erörtert.

Zwischen Januar 2014 und April 2014 ist bei den Pflegekinderdiensten der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen eine schriftliche Befragung für den Berichtszeitraum 2013 durchgeführt worden.¹ Die Erhebung ist von den Landesjugendämtern Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) begleitet worden, um die Akzeptanz und die Rücklaufquote zu verbessern.² Sowohl an der Entwicklung des Fragebogens als auch im Rahmen von Auswertungsworkshops waren außer dem MFKJKS und den beiden Landesjugendämtern auch Vertreterinnen und Vertreter von Jugendämtern³ beteiligt. Der eingesetzte Erhebungsbogen umfasst Fragen zur Anzahl der jungen Menschen in Pflegeverhältnissen, zur Anzahl der Pflegefamilien, zu den Fachkräften in den Pflegekinderdiensten, zur Qualitätsentwicklung im Bereich Vollzeitpflegehilfen sowie zur auskunftgebenden Kommune. Es sind grundsätzlich sowohl Angaben zur Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII als auch solche zur Bereitschaftspflege gemäß § 42 SGB VIII abgefragt worden. Weitere Hinweise zur Erhebung und zur Repräsentativität der Daten sind in Abschnitt 10 zu finden.

Die wichtigsten Ziele der empirischen Erhebung sind die Verbreiterung der Wissensbasis zu den Pflegeverhältnissen in Nordrhein-Westfalen mit besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen und Pflegefamilien mit (türkischem) Migrationshintergrund⁴, die Beschreibung grundlegender Eckdaten zu der Praxis der Pflegekinderdienste im Umgang mit Vielfalt sowie die Identifizierung von Anhaltspunkten für Qualifizierungsbedarfe in den Pflegekinderdiensten.

¹ Im Folgenden bezeichnet als „Befragung der Jugendämter 2013“.

² Zusätzlich ist die Befragung der Jugendämter durch die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich unterstützt worden.

³ Wir danken an dieser Stelle für ihre Unterstützung den Jugendämtern Bielefeld, Duisburg, Hamm, Köln und Mönchengladbach sowie den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe auch für die organisatorische Durchführung der Erhebung.

⁴ Ausdrücklich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Merkmal „Migrationshintergrund“ auf der einen Seite regelmäßig im Rahmen von amtlichen Statistiken und der Surveyforschung verwendet wird, um Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen mit einer unterschiedlichen Herkunft und divergierenden kulturellen Hintergründen sichtbar zu machen. Auf der anderen Seite ist aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass das im Rahmen von statistischen Erhebungen nicht immer gleich definierte und verwendete „Konstrukt“ Migrationshintergrund vielfach kritisiert wird, beispielsweise mit Blick auf eine nicht ausreichende Beachtung der Heterogenität gesellschaftlicher Gruppen mit ihren kulturellen Hintergründen und eine mitunter in diesem Kontext bestehende Gefahr der Stigmatisierung und Ausgrenzung. Dies kann mitunter auch dazu führen, dass kulturelle Stereotypen verfestigt, aber keine Erkenntnisse gewonnen werden. Vor diesem Hintergrund sollten auch die Ergebnisse der hier vorgelegten Befragung bei den Jugendämtern sensibel betrachtet werden.

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine eher beschreibende Darstellung der zentralen Befunde der Befragung bei den Jugendämtern zum Thema Pflegekinder und Pflegefamilien mit einem Migrationshintergrund. Auf eine explizite Einordnung der Ergebnisse vor dem Hintergrund anderer empirischer Untersuchungen sowie des aktuellen Forschungsstandes ist an dieser Stelle auch deshalb weitgehend verzichtet worden, um die Analysen möglichst zeitnah abschließen zu können und um den Umfang des Auswertungsberichts zu begrenzen.

2. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

2.1 Zusammenfassung

(1) Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund im Allgemeinen sowie mit türkischem Migrationshintergrund im Besonderen sind in der Vollzeitpflegehilfe im Vergleich zum Anteil der Bevölkerung insgesamt unterrepräsentiert. Noch niedriger als der Anteil der Pflegekinder mit einem (türkischen) Migrationshintergrund fällt der Anteil der Pflegefamilien mit einem (türkischen) Migrationshintergrund aus.

(2) Wenn bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund die Vollzeitpflege in Anspruch genommen wird, so hat die Verwandtenpflege anteilig eine größere Bedeutung als bei der Gesamtbetrachtung aller Pflegeverhältnisse. Besonders hoch ist der Anteil von Verwandtenpflegen bei Kindern und Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund.

(3) Angesichts des geringen Anteils von Pflegefamilien mit einem (türkischen) Migrationshintergrund könnte geschlussfolgert werden, dass diesbezüglich seitens der Jugendämter von einem erheblichen zusätzlichen Bedarf auszugehen ist. Dies bestätigt sich über die empirischen Daten allerdings nicht. Mehrheitlich wird seitens der Jugendämter kein bzw. allenfalls ein geringer Bedarf gesehen, gleichwohl bei der Zusammensetzung eines „Pflegeelternpools“ Aspekte wie kulturelle Herkunft, religiöses Bekenntnis oder auch die Sprache⁵ durchaus eine Rolle spielen.

(4) Im fachlichen Handeln der Pflegekinderdienste bei den Jugendämtern scheinen laut den Ergebnissen der Befragung nur vereinzelt besondere Kompetenzen im Umgang mit (kultureller) Vielfalt vorhanden zu sein. Auch das Ausmaß an Aktivitäten einschließlich einer Qualitätsentwicklung in diesem Bereich stellt sich insgesamt überschaubar dar. Allerdings müssen dabei z.T. erhebliche Unterschiede zwischen den Jugendämtern kreisfreier Städte und vor allem solchen bei den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern sowie den Kreisen zur Kenntnis genommen werden.

(5) Eine Möglichkeit zur Herstellung von Verbindlichkeit in den Vollzeitpflegehilfen besteht im Abschluss von Verträgen zwischen Pflegefamilien und Jugendamt. Dieses Instrument wird generell seitens der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich bewertet, teilweise auch sehr kritisch. Vertragliche Festlegungen zur Berücksichtigung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Herkunft des jungen Menschen sowie der Grundrichtung der

⁵ Die in der Befragung und in diesem Bericht wiederholt verwendeten Kategorien Sprache, religiöses Bekenntnis und kulturelle Herkunft sind in ihrer Formulierung angelehnt an die UN-Kinderrechtskonvention, nach der bei der Betreuung von Kindern außerhalb ihrer Herkunftsfamilie „die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend zu berücksichtigen [sind]“ (Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 UN-KRK).

Erziehung seiner Herkunftsfamilie werden nur von einer Minderheit der Jugendämter vorgenommen.

(6) Bei der Auswahl von Pflegeeltern für einen jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund, bei dem eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist, wird das notwendige Passungsverhältnis seitens der Pflegekinderdienste in etwa 90%⁶ der Jugendämter auch über die Beachtung des religiösen Bekenntnisses, der kulturellen Herkunft oder auch der Sprache hergestellt.⁷

2.2 Schlussfolgerungen

Zusätzliche Sensibilisierung der Pflegekinderdienste für kulturelle Herkunft, Religion und Sprache im Rahmen von Praxis- und Qualitätsentwicklung

Die Befragung der Jugendämter 2013 weist darauf hin, dass nur ein geringer Anteil der Pflegefamilien über einen Migrationshintergrund verfügt und dass die Pflegekinderdienste gleichzeitig kaum Bedarf für zusätzliche Pflegepersonen mit interkulturellen Kompetenzen sehen. In den Fachdiensten sind lediglich vereinzelt Fachkräfte mit besonderen Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt vorhanden und vergleichsweise selten Aktivitäten für eine Verbesserung der Situation erkennbar. Zwar geben die Befragten mehrheitlich an, bei der Zusammensetzung eines „Pflegeelternpools“ Kultur, Religion und Sprache zu berücksichtigen, insgesamt sprechen diese Ergebnisse aber dafür, die vorhandene Sensibilität in den Pflegekinderdiensten für kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt im Rahmen von Praxis- und Qualitätsentwicklung weiter zu erhöhen.

Zusätzlicher Forschungsbedarf im Bereich Lebenslagen von Familien und institutionellem Handeln der Pflegekinderdienste

Die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung zur Unterrepräsentiertheit von (türkischen) Pflegekindern müssen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und bewertet werden, um daraus politik- und praxisrelevante Schlussfolgerungen ableiten zu können. Dies kann auf der Basis der vorliegenden Befunde keineswegs abschließend erfolgen. Vielmehr ergibt sich aus den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen auch weiterer Forschungsbedarf auf zumindest zwei Ebenen:

- Um die Bedeutung des geringen Anteils von jungen Menschen mit (türkischem) Migrationshintergrund in Pflegeverhältnissen bewerten zu können, fehlen empirische Referenzwerte. So fehlen Befunde, die Aussagen darüber zulassen, inwieweit seitens der Familien mit einem (türkischen) Migrationshintergrund „erzieherischer Bedarf“ im Sinne des § 27 SGB VIII vorliegt bzw. ob dieser sich von Familien ohne dieses Merkmal statistisch unterscheidet. Zweitens kann bisher nicht beziffert werden, inwieweit statt der Vollzeitpflege andere Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden. Entsprechende Ergebnisse könnten weiteren Aufschluss über die Relevanz selbst organisierter, beispielsweise innerfamiliärer Problemlösungsstrategien bei einer dem Wohl des Kindes nicht entsprechenden Erziehung geben. Die besonders niedrigen Anteile für Pflegekinder und -familien mit einem (türkischen) Migrationshintergrund könnten auch auf eine geringere Akzeptanz des Angebots von Vollzeitpflegehilfen im Falle krisenhafter Kon-

⁶ Diejenigen Jugendämter, die dies verneinten, begründeten dies damit, dass eine Berücksichtigung dieser Aspekte bisher nicht nötig oder nicht möglich gewesen sei (vgl. Abschnitt 9).

⁷ Eine „Berücksichtigung“ dieser Merkmale bedeutet nicht, dass Pflegefamilie und Pflegekind nur dann „passen“, wenn sie in dieser Hinsicht identische Merkmale aufweisen.

stellationen nicht gelingender Erziehungsprozesse zurückgeführt werden. Gleichzeitig scheinen aber die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege von Familien mit einem (türkischen) Migrationshintergrund differenziert bewertet zu werden, wenn im Fall der Inanspruchnahme einer Vollzeitpflege bei diesen Familien die Verwandtenpflege eine anteilig sehr viel höhere Bedeutung hat als bei anderen Gruppen von Familien. Dies könnte darauf hindeuten, dass Familien mit (türkischem) Migrationshintergrund in diesen Krisensituationen, in denen die Notwendigkeit einer familienersetzenden Hilfe besteht, den Ressourcen ihres sozialen Umfeldes statistisch eine höhere Bedeutung beimessen, als dies möglicherweise bei anderen Bevölkerungsgruppen der Fall ist. Ferner könnten Unterschiede auch durch die Praxis der Gewährung erzieherischer Hilfen seitens der Jugendämter und unterschiedliche Zuschreibungen und Problemdefinitionen entstehen.

- Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe kann angesichts der Ergebnisse der Befragung der Jugendämter die kritische Anfrage abgeleitet werden, inwiefern geeignete Zugänge und Angebote für Familien mit einem Migrationshintergrund im Allgemeinen sowie mit spezifischen kulturellen Hintergründen im Besonderen im Bereich der Vollzeitpflegehilfe flächendeckend für Nordrhein-Westfalen vorhanden sind. Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe müssten dahingehend untersucht werden, inwieweit Ermöglichungs- aber auch Verhinderungspotenziale hinsichtlich der Vielfalt von Pflegefamilien und der damit verbundenen Reichweite dieses Angebots bestehen.

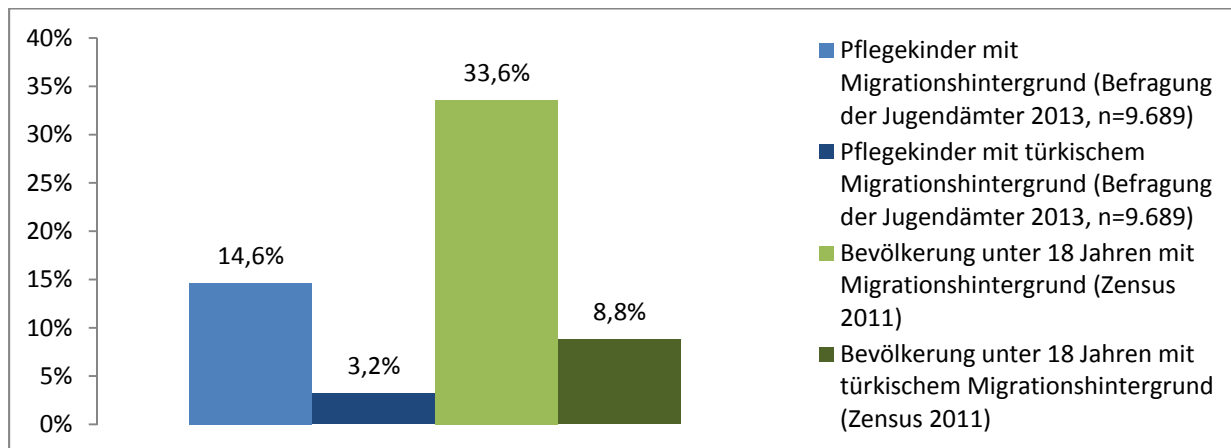
Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen somit weiteren Forschungsbedarf zur Frage nach den Gründen für die Unterrepräsentiertheit von Kindern mit (türkischem) Migrationshintergrund in Pflegefamilien. Entsprechende Untersuchungen sollten die Lebens- und Problemlagen von Familien mit (türkischem) Migrationshintergrund mit Blick auf Risikofaktoren für eine nicht gelingende Erziehung genauso in den Blick nehmen wie die Akzeptanz dieser Familien, staatlich und zivilgesellschaftlich organisierte Unterstützungsleistungen bei einer im Einzelfall nicht gelingenden Erziehung in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite sind Studien zur Reichweite und Vielfalt der Angebote der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie der Vollzeitpflegehilfen im Besonderen mit Blick auf Passungen zu den Bedarfslagen notwendig.

3. Unterrepräsentiertheit von Pflegekindern mit einem (türkischen) Migrationshintergrund

Die Befragung der Jugendämter 2013 zeigt, dass unter Berücksichtigung aller vorliegenden Angaben aus den 110 teilnehmenden Jugendämtern der Anteil junger Menschen mit einem Migrationshintergrund in Vollzeitpflegehilfen gemäß § 33 SGB VIII bei knapp unter 15% liegt. Davon ist etwa ein Fünftel türkeistämmig, was einem Anteil von circa 3% an allen Pflegekindern entspricht (vgl. Abbildung 1).

Im Vergleich zum Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung sind diese bei Pflegeverhältnissen und ebenfalls bezogen auf die jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund insgesamt unterrepräsentiert.

Abbildung 1: Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Pflegefamilien (inkl. Bereitschaftspflege) und in der Bevölkerung insgesamt (Nordrhein-Westfalen; 2013)

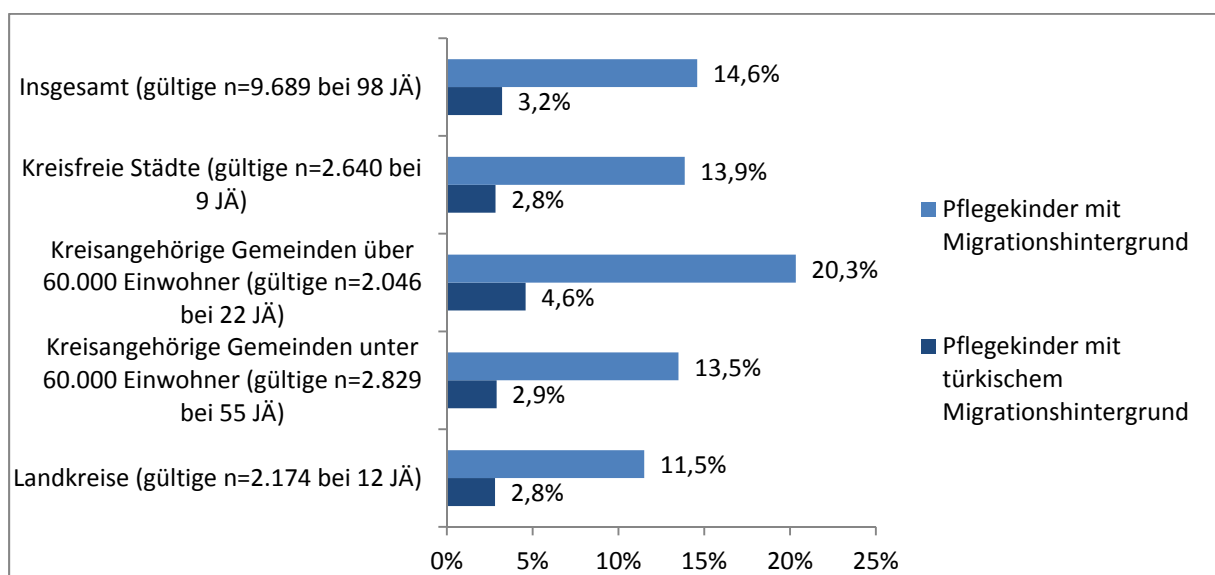


Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=98); Zensus 2011

Bezogen auf den Typ der Kommune ergeben sich leichte Unterschiede hinsichtlich der Anteile von Pflegekindern mit Migrationshintergrund an allen Pflegekindern (vgl. Abbildung 2). Am höchsten ist ihr Anteil mit rund 20% in kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern. Die Ergebnisse der kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern sowie für die Landkreise und die kreisfreien Städte unterscheiden sich hingegen nur geringfügig und variieren zwischen knapp 12% und nicht ganz 14%.

Der Anteil von Pflegekindern mit einem türkischen Migrationshintergrund variiert in einem noch geringeren Ausmaße als die Ergebnisse zu den Pflegekindern mit einem Migrationshintergrund insgesamt. Auch hier wird der höchste Wert für die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit 60.000 Einwohnern und mehr ausgewiesen (4,6%), während die Ergebnisse der anderen Jugendamtstypen bei circa 3% liegen (vgl. Abbildung 2). Die hierüber deutlich werdenden Unterschiede sind allerdings derart gering, dass sie mit Blick auf verallgemeinerbare Aussagen nicht interpretierbar sind.

Abbildung 2: Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Pflegefamilien (inkl. Bereitschaftspflege) nach Typ der Kommune (Nordrhein-Westfalen; 2013)

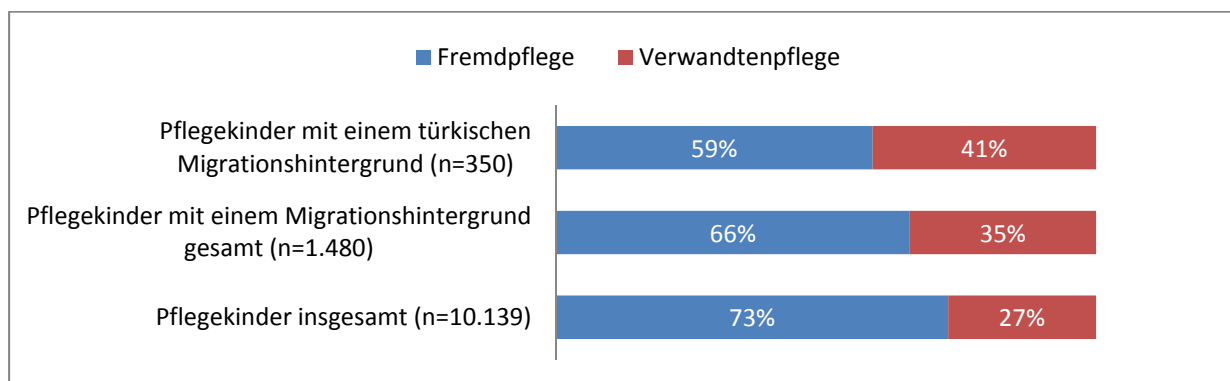


Quelle: Befragung der Jugendämter 2013

4. Höhere Bedeutung der Verwandtenpflege bei Familien mit einem Migrationshintergrund – keine Unterschiede bei der Altersverteilung

Pflegekinder mit Migrationshintergrund werden deutlich häufiger in Verwandtenpflege untergebracht als die ohne Zuwanderungsgeschichte (vgl. Abbildung 3). Bei türkeistämmigen Pflegekindern ist der Anteil mit 41% in Verwandtenpflege an allen Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII besonders hoch und deutlich über dem Anteil aller Pflegekinder mit Migrationshintergrund in Verwandtenpflege (35%).⁸ Insgesamt werden 27% aller Pflegekinder in Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII bei Verwandten untergebracht – ein deutlich geringerer Wert als bei den Fällen mit einem Migrationshintergrund.

Abbildung 3: Verteilung von jungen Menschen in Vollzeitpflegehilfen gemäß § 33 SGB VIII nach Fremd- und Verwandtenpflege (Nordrhein-Westfalen; 2013)



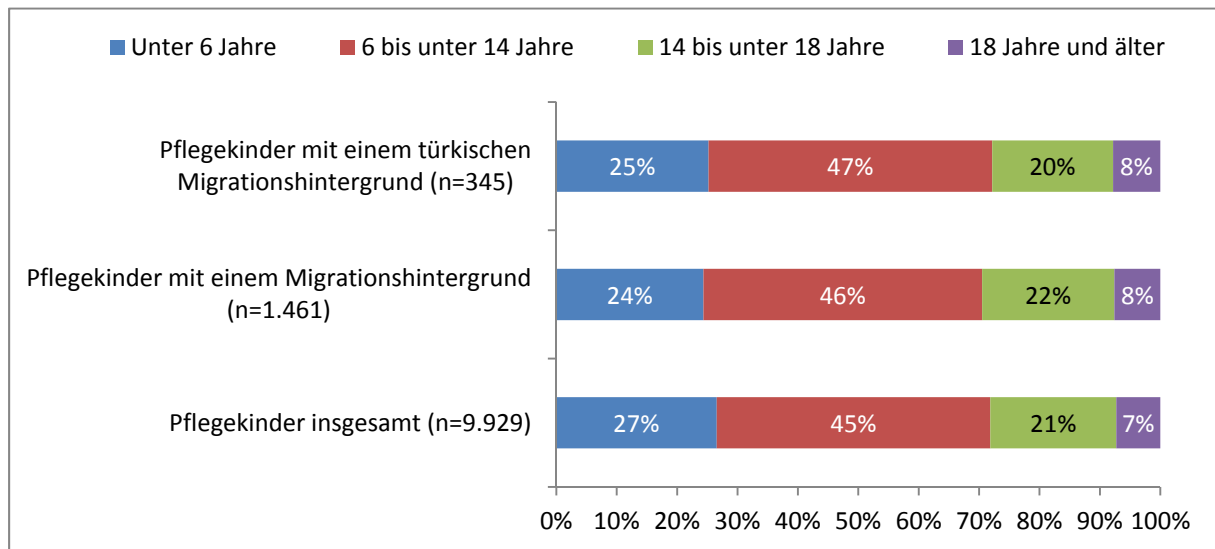
Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=104)

Die genannten deutlichen Differenzen gelten altersgruppenübergreifend. Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen fallen aber besonders deutlich bei Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren aus: Während für diese Altersgruppe insgesamt ein Anteil von 30% in Verwandtenpflegen ausgewiesen wird, sind es bei den Kindern mit einem Migrationshintergrund 44% sowie bei denen mit einem türkischen Migrationshintergrund sogar 54% (ohne Abbildung).

Die jungen Menschen in Pflegefamilien sind sowohl Klein- und Kleinstkinder als auch junge Volljährige. Bei den Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII entfällt der größte Anteil jedoch auf Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Insgesamt sind 45% der Pflegekinder dieser Alterskategorie zuzuordnen, für Kinder mit einem Migrationshintergrund insgesamt liegt die Quote bei 46%, für die mit einem türkischen Migrationshintergrund bei 47% (vgl. Abbildung 4). Die Altersverteilung bei den Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII unterscheidet sich somit kaum hinsichtlich der Herkunft der jungen Menschen.

⁸ Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte in diesem Bericht kann es dazu kommen, dass die angegebenen Anteile in der Summe nicht genau 100% ergeben.

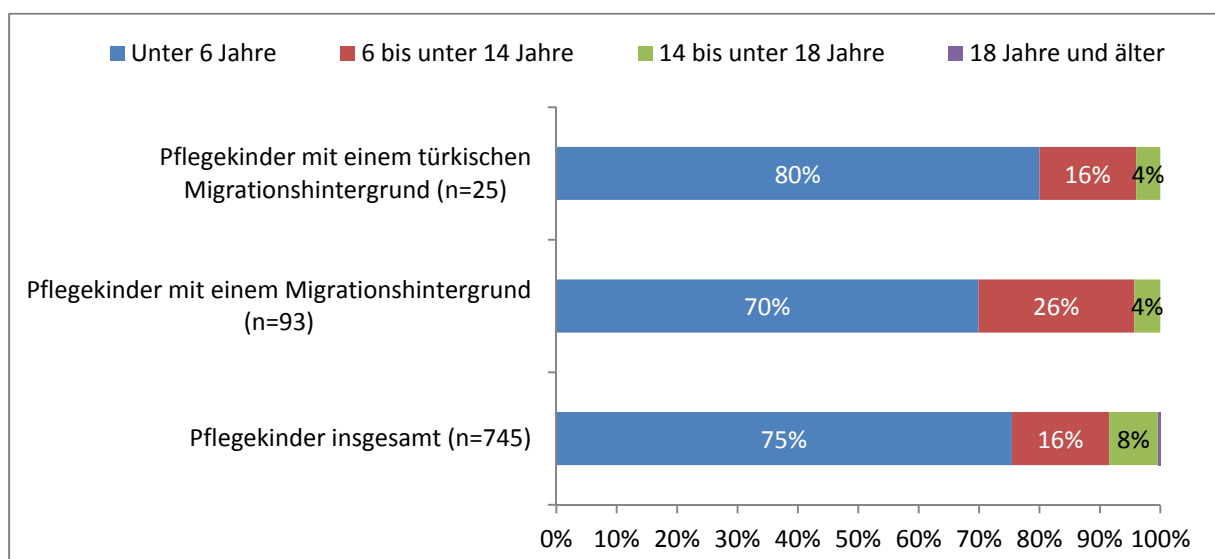
Abbildung 4: Junge Menschen in Vollzeitpflegehilfen gemäß § 33 SGB VIII nach Alter und Migrationshintergrund (Nordrhein-Westfalen; 2013)



Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=102)

Etwas deutlicher fallen die Unterschiede hingegen bei der Altersverteilung in der Bereitschaftspflege gemäß § 42 SGB VIII aus. Auch wenn unabhängig vom Migrationshintergrund deutlich wird, dass es sich beim größten Anteil der Bereitschaftspflege um Fälle mit Kindern im Alter von unter 6 Jahren handelt, so variiert dieser Anteil immerhin zwischen 70% bei Pflegekindern mit einem Migrationshintergrund insgesamt und 80% bei Pflegekindern mit einem türkischen Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Junge Menschen in Bereitschaftspflegeverhältnissen gemäß § 42 SGB VIII nach Alter und Migrationshintergrund (Nordrhein-Westfalen; 2013)



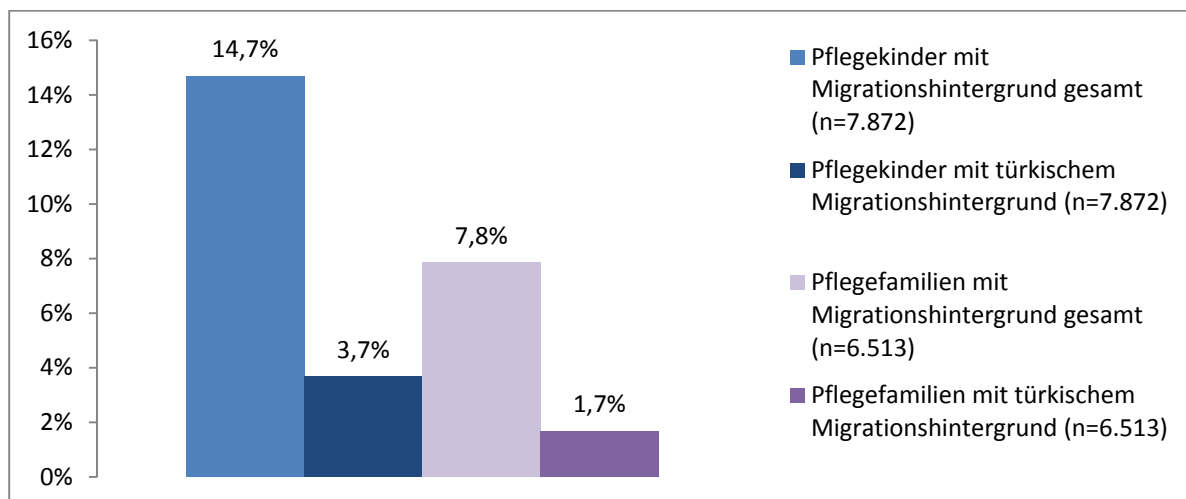
Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=95)

5. Geringe Anzahl von Pflegefamilien mit einem Migrationshintergrund – Jugendämter sehen keinen Bedarf

Die Auswertungen zu den Pflegekindern haben gezeigt, dass junge Menschen mit einem Migrationshintergrund in Pflegefamilien im Vergleich zur Bevölkerung unterrepräsentiert sind. Dies gilt in besonderer Weise auch für junge Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund.

Für die Pflegefamilien fällt diese Unterrepräsentiertheit noch deutlicher als bei den Pflegekindern aus. Verglichen mit dem Anteil von Pflegekindern mit Migrationshintergrund nehmen Pflegefamilien mit 7,8% noch einmal einen um fast die Hälfte geringeren Anteil an der Gesamtanzahl ein (vgl. Abbildung 6). Lediglich 1,7% der Pflegefamilien haben einen türkischen Migrationshintergrund.

Abbildung 6: Gegenüberstellung des Anteils mit einem Migrationshintergrund bei Pflegekindern¹ und -familien inkl. Bereitschaftspflege (Nordrhein-Westfalen; 2013)

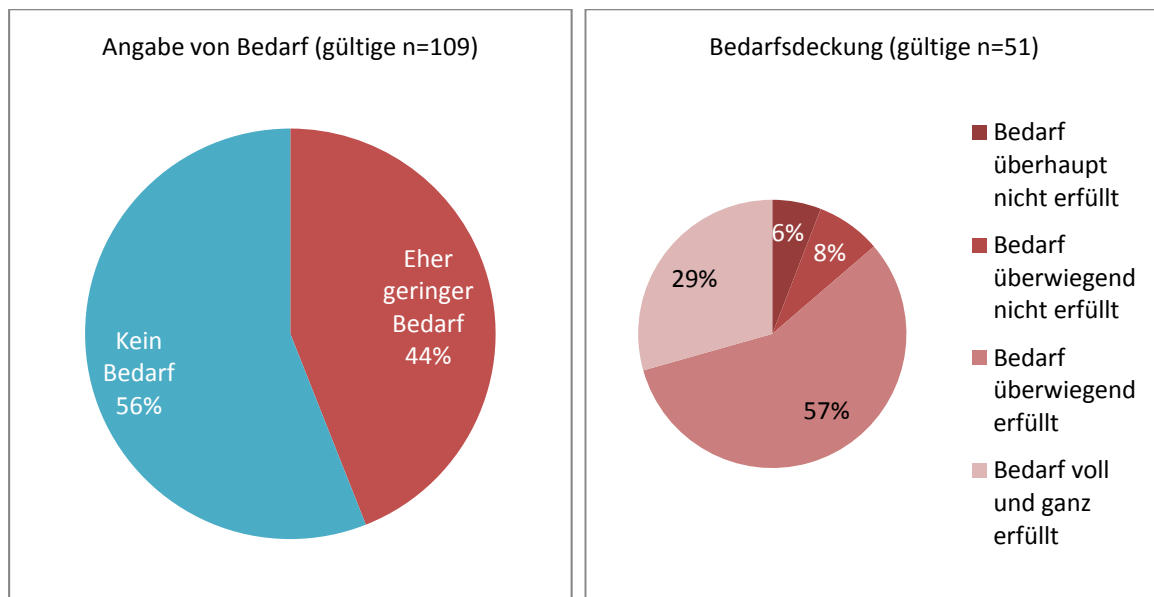


¹ Die Angaben zu den Pflegekindern unterscheiden sich minimal von den zuvor genannten, da hier aufgrund fehlender Werte bei Pflegefamilien eine geringere Anzahl gültiger Datensätze verwendbar ist.

Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=81)

Trotz dieser geringen Anzahl von Pflegefamilien mit einem Migrationshintergrund sehen die an der Befragung teilnehmenden Jugendämter überwiegend keinen oder wenn, dann nur einen geringen Bedarf für zusätzliche Pflegefamilien mit einer besonderen sprachlichen, kulturellen oder religiösen Herkunft bzw. solche mit entsprechenden Kompetenzen (vgl. Abbildung 7). Hoher zahlenmäßiger Bedarf im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Pflegeverhältnisse wurde in keinem Fall angemeldet. Sofern geringer Bedarf angegeben wurde, berichtet lediglich eine Minderheit von 14% (bezogen auf die Gesamtzahl entspricht dies nur 6%), dass dieser nicht erfüllt werden könne.

Abbildung 7: Angegebener zahlenmäßiger Bedarf für Pflegefamilien mit besonderen sprachlichen, kulturellen oder religiösen Merkmalen und Bedarfsdeckung¹ (Nordrhein-Westfalen; 2013)

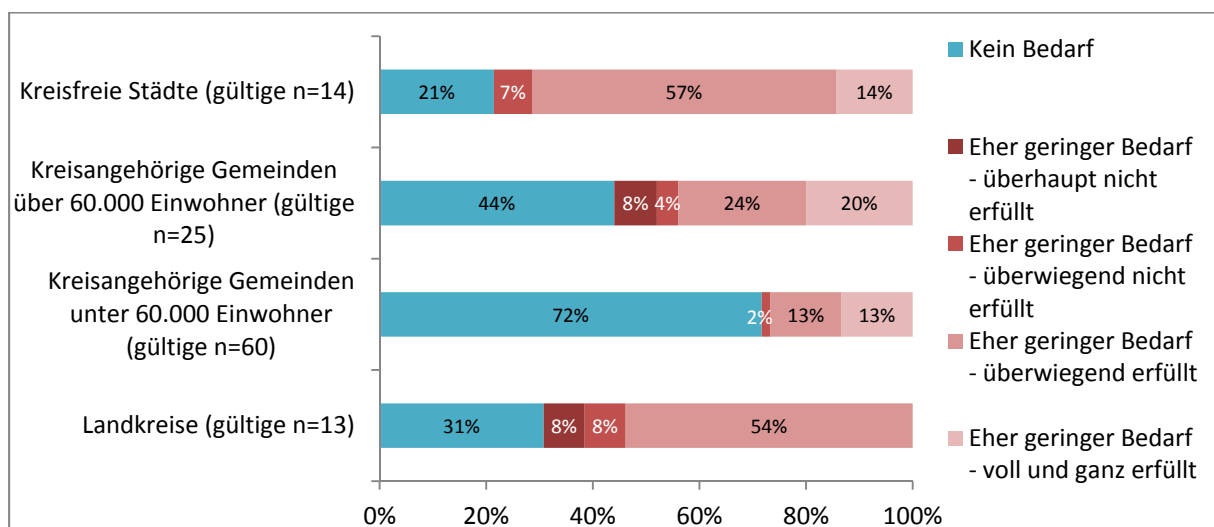


1 Angaben zur Bedarfsdeckung gelten nur, wenn Bedarf bestand

Quelle: Befragung der Jugendämter 2013

Deutlich differenzierter stellen sich die Aussagen zum Bedarf dar, wenn man nach Typ der Kommune unterscheidet (vgl. Abbildung 8). Hier zeigt sich, dass insbesondere kleinere kreisangehörige Städte keinen Bedarf für Pflegefamilien mit besonderen sprachlichen, kulturellen oder religiösen Merkmalen sehen, während in 79% der kreisfreien Städte ein – allerdings „eher geringer“ – Bedarf angegeben wird. Unterschiede werden auch hinsichtlich der Erfüllung eines Bedarfs zwischen den Kommunaltypen deutlich, gleichwohl die Ergebnisse aufgrund der zum Teil geringen Fallzahlen in den Kategorien kaum interpretiert werden können.

Abbildung 8: Angegebener zahlenmäßiger Bedarf für Pflegefamilien mit besonderen sprachlichen, kulturellen oder religiösen Merkmalen und Bedarfsdeckung nach Typ der Kommune (Nordrhein-Westfalen; 2013)

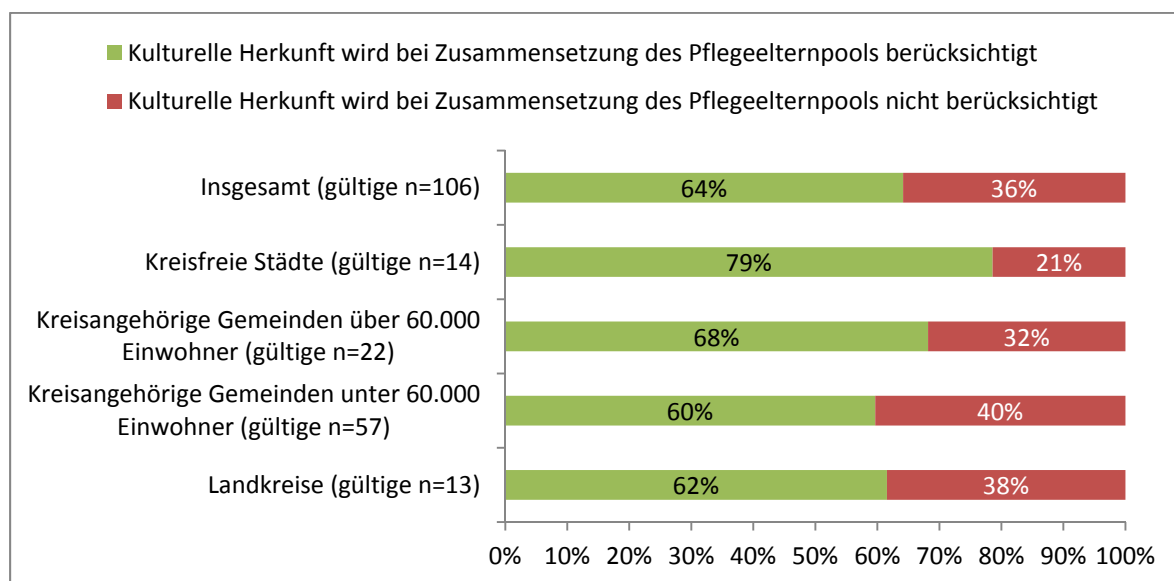


Quelle: Befragung der Jugendämter 2013

Auch wenn ein konkreter, mehr als geringer zusätzlicher Bedarf an Familien mit einem Migrationshintergrund von den an der Befragung teilnehmenden Jugendämtern negiert wird, sind die Jugendämter bei der Zusammensetzung ihres „Pflegeelternpools“ durchaus für Vielfalt bei kultureller Herkunft, religiösem Bekenntnis sowie der Sprache sensibilisiert. So geben bei der Frage nach der Zusammensetzung des „Pflegeelternpools“ jeweils mehr als 60% der Befragten an, dass hierbei Sprache, kulturelle Herkunft bzw. das religiöse Bekenntnis der potenziellen Pflegeeltern berücksichtigt werden.

Da sich die Ergebnisse zu den verschiedenen thematischen Bereichen kaum voneinander unterscheiden, wird im Folgenden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur der Aspekt der kulturellen Herkunft dargestellt, und zwar getrennt nach dem Typ der Kommune (vgl. Abbildung 9). Kleinere Kommunen berücksichtigen diesen Aspekt bei der Zusammensetzung ihres „Pflegeelternpools“ in geringerem Maße als kreisfreie und größere kreisangehörige Städte. In einigen Fällen wurde als Antwort zu dieser Frage angemerkt, dass das Ziel des PKD darin bestünde, möglichst viele geeignete Pflegeeltern zu gewinnen und die Frage nach der Berücksichtigung spezieller Merkmale daher nicht relevant sei, zumal geeignete potenzielle Pflegeeltern nicht aufgrund ihrer Herkunft, ihres kulturellen Hintergrundes oder der von ihnen gesprochenen Sprache seitens des Jugendamtes ausgeschlossen werden sollen.

Abbildung 9: Berücksichtigung kultureller Herkunft bei Zusammensetzung des „Pflegeelternpools“ nach Typ der Kommune (Nordrhein-Westfalen; 2013)



Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=106)

6. Kaum besondere Kompetenzen und wenig Aktivitäten in den Pflegekinderdiensten beim Umgang mit (kultureller) Vielfalt

Die Jugendämter sind danach gefragt worden, inwiefern im Pflegekinderdienst Fachkräfte tätig sind, die über besondere Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt (z.B. interkulturelle Kompetenzen) hinsichtlich der sprachlichen, kulturellen oder religiösen Herkunft der Pflegekinder verfügen. Dazu ist festzustellen: Der weitaus überwiegende Anteil von knapp 70% der teilnehmenden Jugendämter verfügt nicht über Fachkräfte im PKD mit besonderen Kompe-

tenzen im Umgang mit Vielfalt hinsichtlich einer sprachlichen, kulturellen oder religiösen Herkunft der Pflegekinder (vgl. Tabelle 1).

Die Jugendämter sind im Rahmen der Befragung ferner gebeten worden, entsprechende Kompetenzen zu benennen. Bei dem einen Drittel der Jugendämter, die auf solche besonderen Kompetenzen in ihren Antworten hinweisen, ist mehrheitlich die Teilnahme von Fachkräften an entsprechenden Fortbildungen angegeben worden, gefolgt von biographischen Erfahrungen. Sporadisch genannt wurden darüber hinaus u.a. Sprachkenntnisse, Berufserfahrungen oder auch Auslandsaufenthalte (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Pflegekinderdienste mit Fachkräften mit besonderen Kompetenzen¹ im Umgang mit Vielfalt (interkulturelle Kompetenzen) (Nordrhein-Westfalen; 2013)

	Ja (in %)	Nein (in %)
Pflegekinderdienst mit Fachkräften mit besonderen Kompetenzen	30,3	69,7
Besondere Kompetenzen der Fachkräfte (Mehrfachnennungen möglich)	Anteil in % (bezogen auf alle PKD)	
Biographische Erfahrungen der Fachkraft	11,9	
Fortbildungsteilnahme	16,5	
Sprachkenntnisse	7,3	
Berufserfahrung	7,3	
Auslandsaufenthalte	3,7	
Sonstiges	3,7	

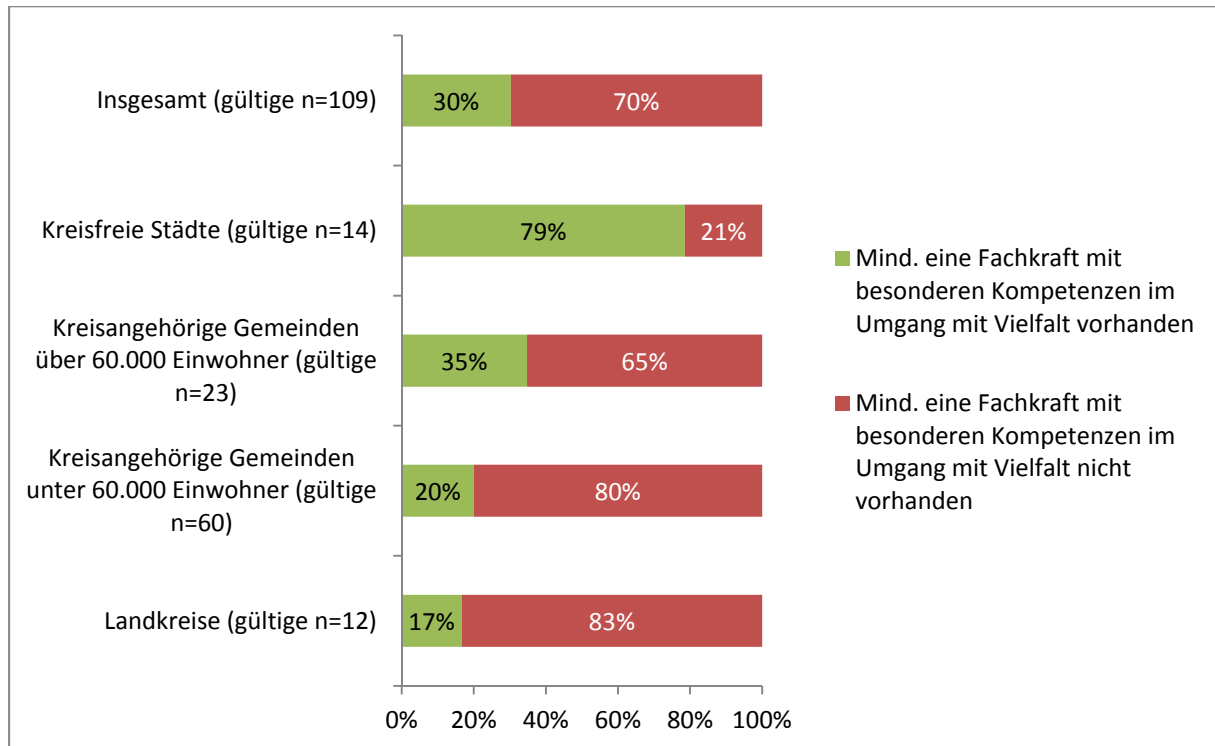
1 Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt hinsichtlich der sprachlichen, kulturellen oder religiösen Herkunft der Pflegekinder.

Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=109)

Die Ausstattung der Pflegekinderdienste mit Fachkräften mit besonderen Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt hängt deutlich von Typ und Größe der Kommune ab, so dass das landesweite Ergebnis von 30% Pflegekinderdiensten mit mindestens einer Fachkraft mit solchen besonderen Kompetenzen wenig aufschlussreich ist. So verfügen 79% der Pflegekinderdienste kreisfreier Städte über mindestens eine entsprechende Fachkraft, während nur 17% der teilnehmenden Landkreise dies angeben (vgl. Abbildung 10). In den kreisangehörigen Jugendämtern – der Mehrzahl der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen – sind in den kleineren Gemeinden nur in jeder fünften Kommune entsprechende Fachkräfte im PKD tätig, bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden gilt das für etwas mehr als jede dritte.

Statistische Zusammenhänge zwischen der Ausstattung mit einer Fachkraft mit interkulturellen Kompetenzen und dem Anteil von Pflegekindern oder Pflegefamilien mit Migrationshintergrund sind nicht feststellbar.

Abbildung 10: Pflegekinderdienste mit Fachkräften mit besonderen Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt (interkulturelle Kompetenzen) nach Typ der Kommune (Nordrhein-Westfalen; 2013)



Quelle: Befragung der Jugendämter 2013

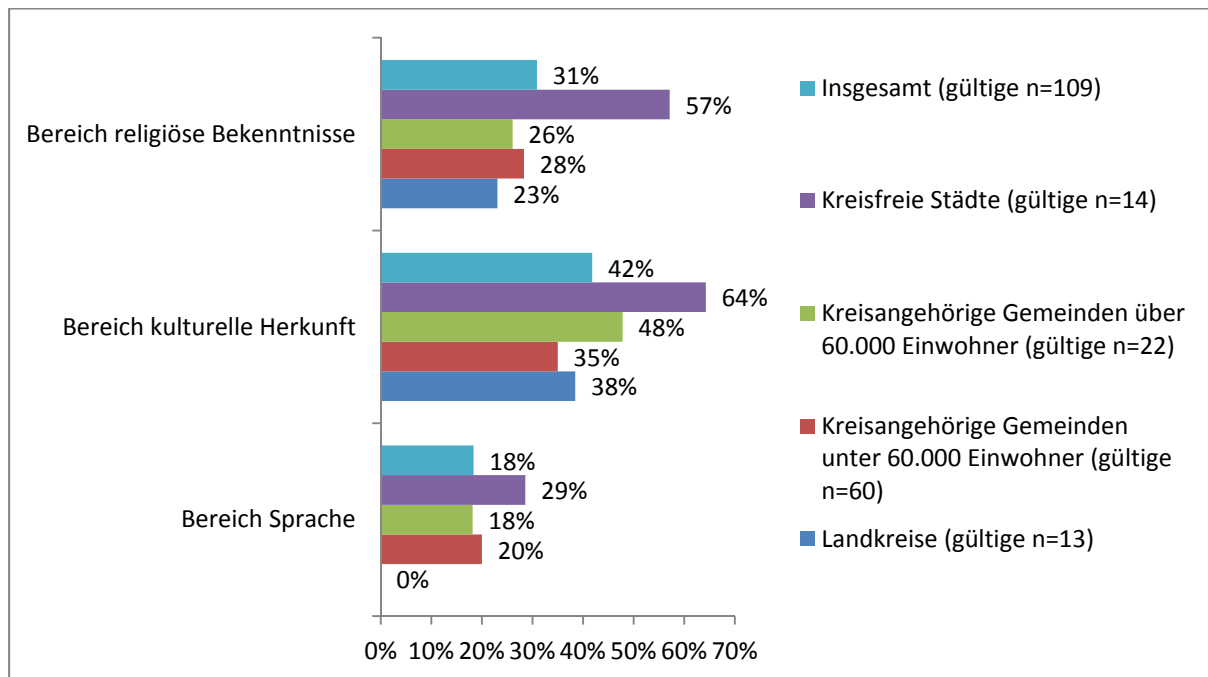
7. Beiträge zur Qualitätsentwicklung

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sehen mehrheitlich keine Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte des PKD vor, die für den Umgang mit Vielfalt hinsichtlich der Herkunft von Pflegekindern sensibilisieren sollen (vgl. Abbildung 11). Umgekehrt bedeutet dies, dass im Falle einer Qualifizierung der Pflegekinderdienste am häufigsten – von 42% der Jugendämter – für das Thema „kulturelle Herkunft“ sensibilisiert wird, gefolgt vom Bereich „religiöse Bekenntnisse“ (31%) und der „Sprache“ (18%).

Diese landesweiten Ergebnisse verdecken allerdings z.T. deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen von Kommunen. So bieten für ihre Pflegekinderdienste insbesondere die Großstädte bzw. die kreisfreien Städte häufiger Fortbildungen an als die Jugendämter kleinerer kreisangehöriger Gemeinden oder auch die der Kreisverwaltungen. Über die Kommunaltypen hinaus bleibt allerdings die Reihenfolge bei der Nennung der Qualifizierungsbereiche gleich: kulturelle Herkunft, religiöse Bekenntnisse und Sprache.

Abbildung 11: Pflegekinderdienste mit Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt¹ nach Typ der Kommune (Nordrhein-Westfalen; 2013)



1 Kumulierter Anteil der Nennungen „Ja, regelmäßig“ und „Ja, in Einzelfällen“.

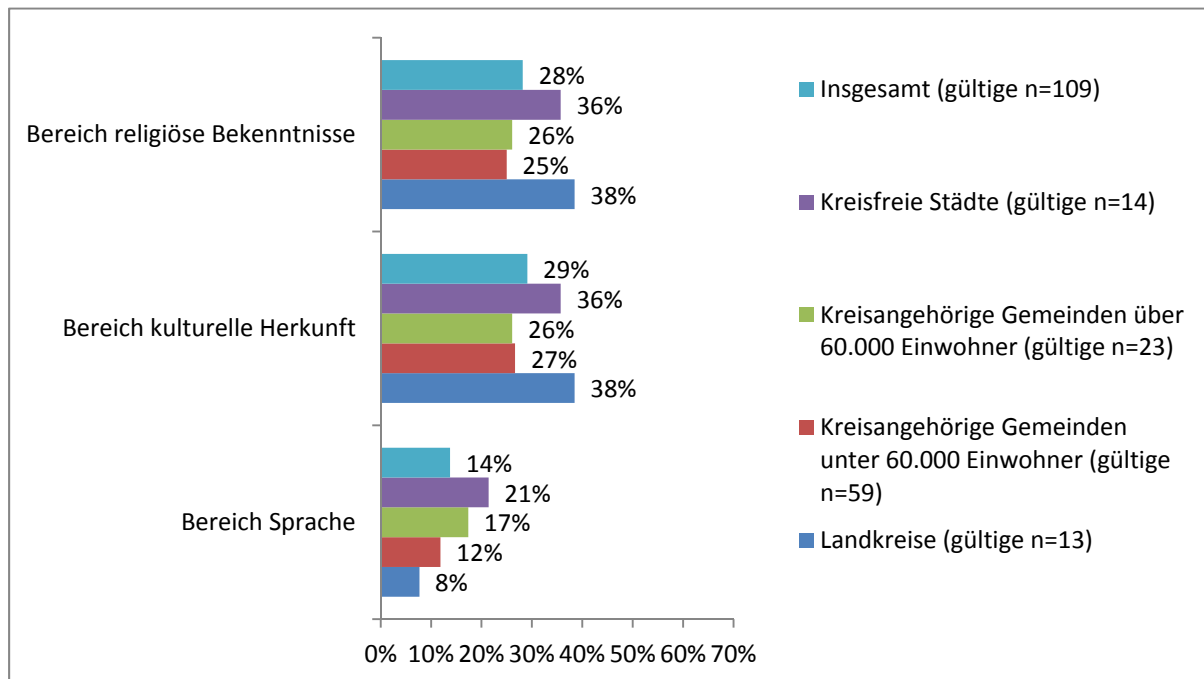
Lesebeispiel: In 57% der an der Befragung teilnehmenden Pflegekinderdienste aus kreisfreien Städten werden Aus-, Fort- und Weiterbildungen für die eigenen Fachkräfte im Bereich „religiöse Bekenntnisse“ angeboten.

Quelle: Befragung der Jugendämter 2013

Von der der Tendenz her ähnliche Ergebnisse zeigen sich auf den ersten Blick auch bei den Angaben für die Qualifizierung der Pflegeeltern (vgl. Abbildung 12). Zumindest werden auch hier entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungen häufiger im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Städte als bei den kreisangehörigen Jugendämtern angeboten. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass zumindest in den Bereichen „Religion“ und „Herkunft“ die Landkreise die Pflegeeltern genauso häufig weiterqualifizieren wie die kreisfreien Städte. Für den Bereich „Sprache“ stellt sich dies insofern etwas anders dar, als dass hier die kreisfreien Städte noch den höchsten Anteil aufweisen, gefolgt von den kreisangehörigen Jugendämtern und zuletzt schließlich den Landkreisen.

Im Gegensatz zu den Pflegekinderdiensten wird bei den Ergebnissen für die Pflegeeltern auch deutlich, dass pro Jugendamtstyp quantitativ keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Angeboten aus den Bereichen „religiöse Bekenntnisse“ und „kulturelle Herkunft“ bestehen. Lediglich der Bereich „Sprache“ wird gegenüber den beiden anderen Themen jeweils deutlich seltener genannt.

Abbildung 12: Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Pflegeeltern zum Umgang mit Vielfalt¹ nach Typ der Kommune (Nordrhein-Westfalen; 2013)



1 Kumulierter Anteil der Nennungen „Ja, regelmäßig“ und „Ja, in Einzelfällen“.

Lesebeispiel: In 36% der an der Befragung teilnehmenden Jugendämter aus kreisfreien Städten werden Aus-, Fort- und Weiterbildungen für die Pflegeeltern im Bereich „religiöse Bekenntnisse“ angeboten.

Quelle: Befragung der Jugendämter 2013

Umgang mit sprachlichen, kulturellen oder religiösen Unterschieden

Etwa die Hälfte der befragten Pflegekinderdienste gibt an, in der Regel konkrete Maßnahmen durchzuführen, wenn Unterschiede hinsichtlich der sprachlichen, kulturellen oder religiösen Herkunft von Pflegefamilie und Pflegekind bestehen (vgl. Tabelle 2). Ein Drittel aller teilnehmenden Dienste gibt an, gezielt Kontaktmöglichkeiten zu Personen herzustellen, die die sprachliche, kulturelle oder religiöse Herkunft mit der des Pflegekindes teilen. Dies ist mit Abstand die häufigste Maßnahme, gefolgt von der Fortbildung von Pflegeeltern und dem Besuch von religiösen Einrichtungen, die von jeweils knapp über 10% der Pflegekinderdienste angegeben werden. Am seltensten werden Sprachkurse für Pflegeeltern genannt.

Tabelle 2: Maßnahmen zum Umgang mit sprachlichen, kulturellen oder religiösen Unterschieden (Nordrhein-Westfalen; 2013)

	Nein (in %)	Ja (in %)
In der Regel keine	47,7	52,3
Konkrete Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anteil in % (bez. auf alle PKD)	
Teilnahme der Pflegeeltern an einer Fortbildung	12,8	
Kontaktmöglichkeiten mit Personen ähnl. Herkunft	33,9	
Sprachkurs für Pflegeeltern	5,5	
Besuche religiöser Einrichtungen durch Pflegeeltern	10,1	
Besuche religiöser Einrichtungen durch Pflegekind	10,1	
Andere Maßnahmen	12,8	

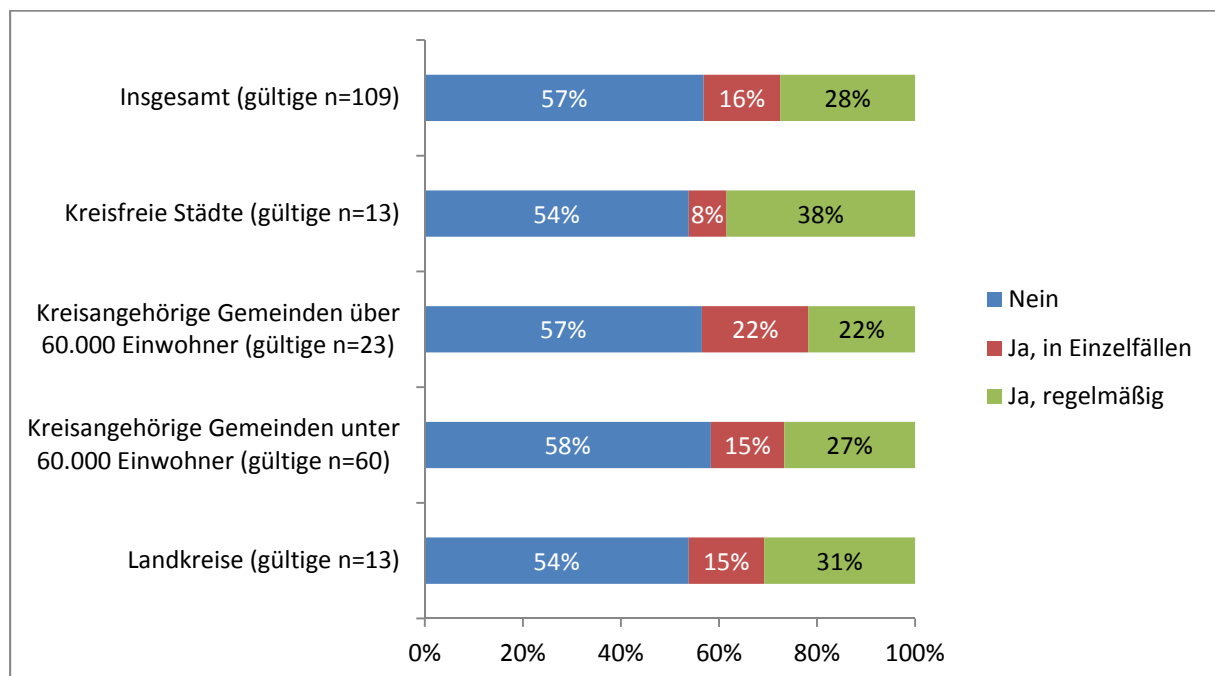
Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=109)

8. Pflegeverträge als Ausnahme – Religion und Kultur mit geringer Bedeutung

Die Mehrzahl der teilnehmenden Jugendämter (57%) schließt keine Pflegeverträge mit Pflegefamilien ab (vgl. Abbildung 13). Nur etwa 28% schließen diese „regelmäßig“ ab. In den offenen Antworten zur Begründung, warum keine Pflegeverträge abgeschlossen werden, geben 15% aller Befragten an, diese seien in Vorbereitung. Ein Anteil von 11% hält Pflegeverträge für nicht notwendig, weitere 12% der Befragten lehnen diese generell ab, beispielsweise aufgrund von Zweifeln hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit.⁹

In der nach Kommunaltypen differenzierten Darstellung (vgl. Abbildung 13) wird ersichtlich, dass der Anteil von Kommunen ohne Pflegeverträge durchgängig deutlich über 50% liegt. Einzelfallregelungen finden sich seltener in kreisfreien Städten.

Abbildung 13: Abschluss von Pflegeverträgen zwischen PKD und Pflegefamilie nach Typ der Kommune (Nordrhein-Westfalen; 2013)



Quelle: Befragung der Jugendämter 2013

Wenn Pflegeverträge abgeschlossen werden, sind selten – in 21% der 47 zutreffenden Fälle¹⁰ – Vereinbarungen zur Berücksichtigung der Sprache enthalten, etwas häufiger (51% von 47) finden sich Vereinbarungen zum religiösen Bekenntnis, der Grundrichtung der Erziehung (51%) sowie zur kulturellen Herkunft (47%). Bezogen auf die Gesamtzahl der befragten Pflegekinderdienste verfügt also nur etwa ein Viertel über Pflegeverträge, die die hier erfragten Themen enthalten (ohne Abbildung).

⁹ Ohne an dieser Stelle ausführlich auf das Thema Pflegeverträge in der Vollzeitpflegehilfe einzugehen, zumal es den thematischen Rahmen des vorliegenden Berichtes und der durchgeführten Befragung überschreitet, kann auf der Grundlage der Erhebungsergebnisse festgehalten werden: Die Diskussion und Kommentierung der Ergebnisse durch ausgewählte Jugendämter unterstreicht die heterogene Praxis mit Blick auf die Nutzung von Pflegeverträgen. Gerade die Möglichkeiten, über Pflegeverträge Verbindlichkeit herzustellen, werden von der Praxis auch im Lichte anderer Optionen (z.B. im Rahmen der Hilfeplanung) unterschiedlich bewertet.

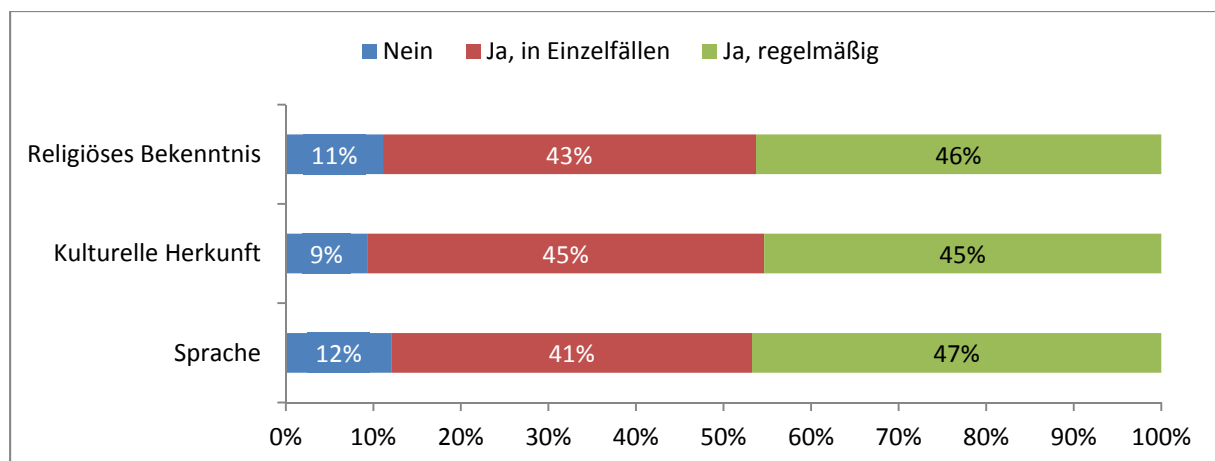
¹⁰ Angaben „Ja, in Einzelfällen“ und „Ja, regelmäßig“ kumuliert.

9. Berücksichtigung von Sprache, kultureller Herkunft und religiösem Bekenntnis bei Passung von Pflegekind und -familie

Pflegekinder in einer für sie „passenden“ Pflegefamilie unterzubringen, gehört zu den zentralen Aufgaben der Pflegekinderdienste. Von besonderer Bedeutung sind dabei pädagogische und sonstige Unterstützungsbedarfe des Kindes sowie die Ressourcen und Kompetenzen der Pflegeeltern. In der Befragung der Jugendämter 2013 wurde die Frage gestellt, ob bei dieser „Passung“ auch Sprache, kulturelle Herkunft und religiöses Bekenntnis berücksichtigt werden.

Eine Minderheit zwischen 9% und 12% der an der Befragung teilnehmenden Jugendämter gibt an, die genannten Aspekte nicht zu berücksichtigen (vgl. Abbildung 14). Als Gründe werden etwa zu gleichen Anteilen angegeben, dass entweder dies bisher „nicht erforderlich“ gewesen sei oder dass, sofern Bedarf bestand, Familien mit entsprechenden Kompetenzen fehlten. Für etwa 46% der Befragten werden die abgefragten Aspekte „regelmäßig“ bei der Passung berücksichtigt, ein kaum geringerer Anteil berücksichtigt sie „in Einzelfällen“.

Abbildung 14: Bei der „Passung“ (Auswahl der Pflegefamilien) zwischen Pflegekind und Pflegefamilie berücksichtigte Aspekte (Nordrhein-Westfalen; 2013)

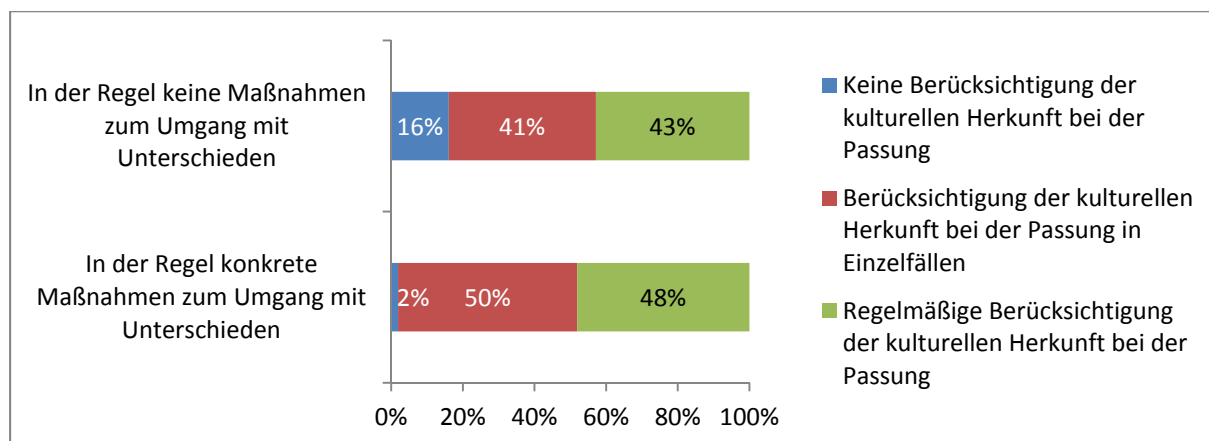


Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=108)

Bei der Betrachtung der Ergebnisse zur Auswahl von Pflegeeltern für das jeweilige im Rahmen der Vollzeitpflege unterzubringende Kind fällt auf, dass bei der „Passung“ die genannten Aspekte wie religiöses Bekenntnis, kulturelle Herkunft oder auch Sprache durch weitaus mehr Kommunen berücksichtigt werden, als dies das Ergebnis zur allgemeiner gestellten Frage nach Maßnahmen zum Umgang mit sprachlichen, kulturellen oder religiösen Unterschieden hätte vermuten lassen. Immerhin haben zu dieser Frage etwa die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Jugendämter angegeben, keine entsprechenden Maßnahmen für diesen Fall vorzuhalten (vgl. Abschnitt 7, Tabelle 2).

Dieses Ergebnis könnte darauf hindeuten, dass Aspekte von Sprache, Kultur und Religion bei der Auswahl passender Pflegeverhältnisse eine wichtigere Rolle spielen als bei der Begleitung von Vollzeitpflegehilfen bzw. der Unterstützung von Pflegefamilien. Dies kann am Beispiel der kulturellen Herkunft verdeutlicht werden, indem genauer betrachtet wird, inwieweit sich in der Frage der „Passung“ die Kommunen mit regelhaften, konkreten Maßnahmen von den übrigen unterscheiden (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Bei der „Passung“ zwischen Pflegekind und Pflegefamilie berücksichtigte Aspekte am Beispiel kulturelle Herkunft mit Unterscheidung, ob konkrete Maßnahmen bei Unterschiedlichkeit getroffen werden (Nordrhein-Westfalen; 2013)



Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=108)

Praktisch alle teilnehmenden Kommunen, die der Unterschiedlichkeit von Pflegeeltern und Pflegekindern mit regelhaften konkreten Maßnahmen begegnen, berücksichtigen diese Aspekte erwartungsgemäß auch bereits bei der „Passung“. Gleichzeitig ist aber die Verteilung zwischen regelmäßiger und einzelfallbezogener Berücksichtigung der kulturellen Herkunft bei beiden Gruppen sehr ähnlich. Zahlreiche Kommunen berücksichtigen die kulturelle Herkunft also zwar regelmäßig bei der „Passung“, sehen aber kein regelhaftes „Nachsteuern“ durch konkrete Maßnahmen vor.

10. Hinweise zur Erhebung und zur Repräsentativität der Daten

Insgesamt haben sich 110 von 186 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen (Stand 2013) an der Erhebung beteiligt. Das entspricht einem Rücklauf von 59%. Die Ergebnisse sind mit Blick auf die Verteilung der teilnehmenden Kommunen nach kreisfreien Städten, Kreisen sowie kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohnern sowie solchen mit mehr als 60.000 Einwohnern repräsentativ (vgl. Tabelle 3). Von einer Repräsentativität der Daten für Nordrhein-Westfalen insgesamt ist auch hinsichtlich der Altersverteilung der jungen Menschen in Vollzeitpflegehilfen auszugehen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 3: Gegenüberstellung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (Stand 2011)¹ insgesamt mit den an der Befragung 2013 teilnehmenden Jugendämtern nach Typ der Kommune

	Befragung der Jugendämter 2013 (N = 110)	HZE Bericht 2013 ¹ (N = 185)
Kreisfreie Stadt	12,7	12,4
Landkreis	11,8	15,1
Kreisangehörige Gemeinde mit unter 60.000 Einwohnern	54,5	53,5
Kreisangehörige Gemeinde mit 60.000 und mehr Einwohnern	20,9	18,9

¹ Angaben basieren auf dem HZE Bericht 2013 (vgl. Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: HZE Bericht 2013. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2011, Dortmund 2013).

Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=110)

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Altersverteilung von jungen Menschen in Vollzeitpflegehilfen nach § 33 SGB VIII¹ bei der Befragung der Jugendämter 2013 sowie der KJH-Statistik 2012 (Nordrhein-Westfalen, andauernde und beendete Hilfen)

	Befragung Jugendämter 2013 (absolut)	KJH-Statistik 2012 (absolut)	Befragung Jugendämter 2013 (Verteilung in %)	KJH-Statistik 2012 (Verteilung in %)
unter 6 Jahre	2.947	6.377	26,8	27,6
6 bis unter 14 Jahre	4.940	9.981	45,0	43,2
14 bis unter 18 Jahre	2.288	4.707	20,8	20,4
18 Jahre und älter	803	2.054	7,3	8,9
Insgesamt	10.841	23.119	100	100

1 Keine Differenzierung nach Migrationshintergrund.

Quelle: Befragung der Jugendämter 2013 (gültige n=104); KJH-Statistik (IT NRW)

Hingegen fällt bei der für das Jahr 2013 bei den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Befragung der Anteil der jungen Menschen in Vollzeitpflegehilfen mit einem Migrationshintergrund niedriger aus als bei den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für das Jahr 2012. Während für die KJH-Statistik 2012 für die Vollzeitpflege ein Anteil von knapp 23% für Hilfen gem. § 33 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) ausgewiesen wird¹¹, liegt der Anteil bei der Befragung der Jugendämter 2013 bei knapp 15% (vgl. Abschnitt 2). Die festgestellten Abweichungen können auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden, und zwar insbesondere auf

- die Zusammensetzung der Jugendämter, die sich an der Befragung durch die Landesjugendämter beteiligt haben, im Gegensatz zur Vollerhebung im Rahmen der KJH-Statistik;
- unterschiedliche Erhebungsjahre, zumal zum Teil die Fallzahlen in den Jugendämtern sehr gering sind, was mit erheblichen Schwankungen bei den jährlichen Fallzahlen einhergehen könnte;
- möglicherweise unterschiedliche Auskunftgebende mit auf der einen Seite den Pflegekinderdiensten bei der Befragung der Jugendämter 2013 und auf der anderen Seite den Allgemeinen Sozialen Diensten oder auch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen der KJH-Statistik 2012, mit der Konsequenz, dass möglicherweise die Fallzahlen unterschiedlich erfasst worden sind;¹²
- eine unterschiedliche Definition des Migrationshintergrundes, wenn in der KJH-Statistik die ausländische Herkunft eines Elternteils abgefragt wird und bei der Jugendamtserhebung 2013 ein „Migrationshintergrund (...) angenommen (wird), wenn der junge Mensch selbst oder mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft sind“.

¹¹ Vgl. Pothmann, J./Fendrich, S./Tabel, A.: HzE Bericht 2014. Erste Ergebnisse (Datenbasis 2012), Münster und Köln 2014 (www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material/).

¹² Insbesondere für die Vollzeitpflege kommt hinsichtlich einer Erhebung von Fallzahlen hinzu, dass die Datengrundlage hierzu in den Kommunen im Kontext von fachlicher Zuständigkeit und Kostenträgerschaft nicht einheitlich ist, sondern je nach auskunftgebender Stelle des Jugendamtes variieren kann. Hinzu kommt, dass anders als in der KJH-Statistik im Rahmen der Jugendamtsbefragung 2013 auf eine entsprechende Erläuterung zur Erhebung der Fallzahlen aus erhebungspragmatischen Gründen verzichtet worden ist.

11. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Pflegefamilien und in der Bevölkerung insgesamt.....	6
Abbildung 2: Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Pflegefamilien nach Typ der Kommune.....	6
Abbildung 3: Verteilung von jungen Menschen in Vollzeitpflegehilfen gemäß § 33 SGB VIII nach Fremd- und Verwandtenpflege	7
Abbildung 4: Junge Menschen in Vollzeitpflegehilfen gemäß § 33 SGB VIII nach Alter und Migrationshintergrund.....	8
Abbildung 5: Junge Menschen in Bereitschaftspflegeverhältnissen gemäß § 42 SGB VIII nach Alter und Migrationshintergrund	8
Abbildung 6: Gegenüberstellung des Anteils mit einem Migrationshintergrund bei Pflegekindern und -familien.....	9
Abbildung 7: Angegebener zahlenmäßiger Bedarf für Pflegefamilien mit besonderen sprachlichen, kulturellen oder religiösen Merkmalen und Bedarfsdeckung.....	10
Abbildung 8: Angegebener zahlenmäßiger Bedarf für Pflegefamilien mit besonderen sprachlichen, kulturellen oder religiösen Merkmalen und Bedarfsdeckung nach Typ der Kommune	10
Abbildung 9: Berücksichtigung kultureller Herkunft bei Zusammensetzung des „Pflegeelternpools“ nach Typ der Kommune	11
Abbildung 10: Pflegekinderdienste mit Fachkräften mit besonderen Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt (interkulturelle Kompetenzen) nach Typ der Kommune	13
Abbildung 11: Pflegekinderdienste mit Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt nach Typ der Kommune	14
Abbildung 12: Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Pflegeeltern zum Umgang mit Vielfalt ¹ nach Typ der Kommune	15
Abbildung 13: Abschluss von Pflegeverträgen zwischen PKD und Pflegefamilie nach Typ der Kommune	16
Abbildung 15: Bei der „Passung“ (Auswahl der Pflegefamilien) zwischen Pflegekind und Pflegefamilie berücksichtigte Aspekte	17
Abbildung 16: Bei der „Passung“ zwischen Pflegekind und Pflegefamilie berücksichtigte Aspekte am Beispiel kulturelle Herkunft mit Unterscheidung, ob konkrete Maßnahmen bei Unterschiedlichkeit getroffen werden	18
Tabelle 1: Pflegekinderdienste mit Fachkräften mit besonderen Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt (interkulturelle Kompetenzen)	12
Tabelle 2: Maßnahmen zum Umgang mit sprachlichen, kulturellen oder religiösen Unterschieden	15
Tabelle 3: Gegenüberstellung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (Stand 2011) insgesamt mit den an der Befragung 2013 teilnehmenden Jugendämtern nach Typ der Kommune	18
Tabelle 4: Gegenüberstellung der Altersverteilung von jungen Menschen in Vollzeitpflegehilfen nach § 33 SGB VIII bei der Befragung der Jugendämter 2013 sowie der KJH-Statistik 2012	19